WerkstattGeschichte 19, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1998, S. 89-91

»Denunziation oder Kooperation?«

Das 8. Kolloquium zur Polizeigeschichte

»Denunziation oder Kooperation?« hieß die Leitfrage des achten Kolloquiums für Polizeigeschichte, zu dem *Alf Lüdtke* und *Gerhard Fürmetz* Anfang Juli 1997 einluden. An drei Tagen wurde über »Formen der Zusammenarbeit von Polizei und Publikum (18.-20. Jahrhundert)« debattiert.

Wer sich mit der Formierung und Ausübung von Herrschaft beschäftigt, weiß, daß sich deren Praxis nicht in einer Geschichte der Herrschaftsträger und -institutionen erschöpft, sondern daß auch die Beherrschten Herrschaft mitgestalteten und stabilisierten. Das wie und warum ist damit jedoch keineswegs beantwortet. Die Leitfrage des Kolloquiums »Denunziation oder Kooperation?« deutet schon an, daß die Schwierigkeiten bei der Beschäftigung mit diesem Thema unter anderem in einer meist unterschwelligen moralischen Bewertung liegen. In der Französischen Revolution wurde erstmals zwischen der staatsbürgerlichen Pflicht des Anzeigens und dem moralisch oder politisch verwerflichen Denunzieren unterschieden. Aus der Zeit der »Demagogenverfolgung« stammt die Verurteilung des Verrats politisch Verfolgter und der Anzeige politischer Delikte als verwerfliche Denunziation. Dieses Verständnis tradierend werden Denunziationen gelegentlich ausschließlich als Anzeigen solcher Delikte definiert.[1] Vor allem aber konzentriert sich der größte Teil der Forschungen auf Zeiten starker Verfolgung, besonders während der Französischen Revolution, des Nationalsozialismus und der stalinistischen Herrschaft. Die Fragen, wann eine Anzeige zu einer Denunziation wird, welche Formen von Herrschaftsbeziehungen Denunziationen voraussetzen oder herstellen, in welchem historischen Kontext sinnvoll von Denunziation gesprochen werden kann, bleiben offen.

Das Konzept der Tagung, Denunziationen in den Kontext unterschiedlicher Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung zu stellen, bot Gelegenheit, das Spannungsfeld zwischen den Interessen des Staates rsp. von Obrigkeiten und Bedürfnissen, Interessen oder Motiven der Bevölkerung, in dem Denunziationen und Kooperationen entstehen, aus unterschiedlichen Perspektiven zu erkunden. So ließ sich die gegenseitige Indienstnahme und Abhängigkeit zwischen Institution und Denunzierenden oder Kooperierenden aufzeigen und eine klare Scheidelinie zwischen Staat und Bevölkerung in Frage stellen. Darüber hinaus wurde deutlich, daß Denunziationen nicht nur an Obrigkeiten oder Institutionen gerichtet werden. Sie sind ebenso im Kontext von unterschiedlichen Formen sozialer Kontrolle innerhalb von Gemeinschaften zu diskutieren. Die Tagung hat aber auch gezeigt, wie schwierig es ist, die vielschichtigen Aspekte des Themas systematisch zu diskutieren, da eine einheitliche Unterscheidung zwischen Denunziation und Kooperation unmöglich war. Möglicherweise wäre sie auch nicht sinnvoll – eine über die einzelnen Beiträge hinausgehende Diskussion kam dadurch aber etwas zu kurz.

Alf Lüdtke forderte in seiner Einführung, die uneindeutige Definition und die moralische Bewertung der Denunziationen zu reflektieren. Nicht nur die emotionale Haltung der Denunzierenden, sondern auch das Erschrecken des Forschenden vor dem denunziatorischen Verhalten seien zu berücksichtigen. Für eine methodisch nachvollziehbare Bewertung der Denunziationen schlug er vor, in der Darstellung stärker collagenartig zu verfahren, um die verschiedenen »Stimmen« zu Gehör zu bringen. Darüber hinaus bestehe Denunzieren nicht nur aus dem Akt selbst, sondern habe auch eine Vorgeschichte. Das Prozeßhafte des Vorgangs bringe der Begriff Denunzierung zum Ausdruck. Sich auf die Kritik aus der Frühneuzeitforschung beziehend, legte Lüdtke nahe, die Selbstverständlichkeit aufzugeben, mit

der oftmals von einer allgegenwärtigen Definitionsgewalt des Staates ausgegangen wird, und Anzeigen im Kontext einer »Polizierung des Alltags« zu untersuchen.

Wer eine klare Trennung zwischen Staat und Gesellschaft voraussetzt, der begreift Denunziationen oft selbstverständlich als einen eindeutigen Akt von unten nach oben. Werden jedoch die alltäglichen Arbeitsweisen der Obrigkeiten bzw. der Institutionen thematisiert, so stellt sich die Frage, wer eigentlich mit wem kooperierte. Nicht zufällig kamen die beiden Vorträge zum 18./19. Jahrhundert zu dem Schluß, daß Obrigkeiten nach unterschiedlichen Regelsystemen arbeiteten. *Dietlind Hüchtker* (Berlin) wies darauf hin, daß in den Akten der Verwaltung der badischen Markgrafschaft (1760-1810) Informationen unabhängig davon, wie sie an die Verwaltung gekommen waren, in der Form von Anzeigen oder Gerüchten präsentiert würden, weil diese der Verwaltung Handlungslegitimation verschafften. *Martin Leuenberger* (Liestal/Schweiz) legte am Beispiel des Kanton Basel-Landschaft dar, welche Schwierigkeiten daraus erwuchsen, daß ein Landjäger noch um 1850 sowohl in ein dörfliches, als auch in ein obrigkeitliches Regelsystem eingebunden war.

Für die Diktaturen Stalinismus und Nationalsozialismus stellt sich ebenfalls die Frage, wie die staatlichen Institutionen funktionierten, auch wenn ihr Interesse an Verfolgung nicht angezweifelt werden kann. Nimmt man jedoch an, daß in diesen Systemen Denunziationen für die polizeiliche Überwachung als notwendig angesehen wurden, so kehrt sich die Richtung der Beziehungen zwischen Polizei und Bevölkerung gewissermaßen um. *Paul M. Hagenloh* (Austin/USA) erläuterte am Beispiel der Politisierung von Kleinkriminalität in Moskau in den 1930er Jahren, wie die Institutionalisierung der Denunziation das Kontrollieren zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit machte. *Klaus-Michael Mallmann* (Essen / Berlin) schilderte die wechselseitigen Indienstnahmen von Gestapo und Bevölkerung. Er stellte die These auf, daß die Gestapo ein Funktionsmechanismus unter Beteiligung der Bevölkerung war und sprach in Anlehnung an staatlichen vom »plebiszitären Terror«. *Jeffrey Richter* (Cambridge/USA) führte die Umkehrung der Kooperationsrichtung weiter, indem er darlegte, wie die Polizeiausschüsse in Nordrhein-Westfalen (1945-1953) die negative Einstellung der Bevölkerung gegenüber den der polizeilichen Gewalt entzogenen Gruppen zum Argument machten, um zu erreichen, daß die Kompetenzen der deutschen Polizei gegenüber der Besatzungsmacht erweitert wurden.

Auch der Blick auf die denunzierende und kooperierende Bevölkerung offenbarte sehr verschiedene Aspekte, je nach dem, ob die Kooperationen oder der Akt der Denunziation im Vordergrund standen, ob mehr der Ertrag für die Kooperierenden oder eher Ziel und Inhalt der Denunziationen diskutiert wurden. So unterschiedlich die Gegenstände der Vorträge von *Kerstin Kohtz* (Berlin) und *Thomas Lindenberger* (Potsdam) auch waren, zeigten doch beide, wie die Kooperierenden die staatlichen Institutionen für ihre Probleme oder Bedürfnisse nutzen konnten, ein Aspekt, der auch insofern interessant ist, als Umnutzungen von Herrschaftsinstanzen bislang vor allem in der Konfliktforschung der Frühen Neuzeit hervorgehoben werden. Kerstin Kohtz beschäftigte sich mit der Frage, wie Mütter und Väter in der Weimarer Republik mit jugendfürsorgerischen Institutionen zusammenarbeiteten, um Konflikte mit ihren Kindern zu lösen (1919-1933). *Thomas Lindenberger* stellte insbesondere die sozialen Funktionen heraus, die die umfangreichen Formen organisierter, ehrenamtlicher Kooperationen zwischen der Bevölkerung und den Polizeiorganen der DDR (1952-1968) übernahmen. Die vorherrschende Tendenz der Forschung, besonders die Motive Haß, Neid und materielle Interessen zu betonen, ergänzten *Christiane Kohser-Spohn* (Berlin) und *Maureen Healy* (Wien/Chicago/USA): sie hoben den An-

spruch der Denunzierenden hervor, sich an der Politik zu beteiligen. Christiane Kohser-Spohn schloß dies für Straßburg zur Zeit der Französischen Revolution aus den Inhalten und Zeitpunkten der Denunziationen. Maureen Healy interpretierte die Denunziationspraxis während des ersten Weltkriegs in Wien als Möglichkeit für diejenigen, die nicht an der Front eingesetzt waren oder sein konnten, insbesondere für Frauen, im Hinterland am Krieg mitzuwirken.

Die Vorträge zur Selbstpolizierung einer Gesellschaft zeigten, wie Denunziationen in vielfache Formen sozialer Kontrolle eingebunden waren. Autoritäten oder Instanzen innerhalb der Gesellschaft ermöglichten Denunziationen auf zweifache Weise. Zum einen wurden Organisationen aufgebaut oder bestehende, z.B. Parteien genutzt, denen eine quasi-Berechtigung zu Strafe, Ausschluß etc. zugestanden wurde. Zum anderen wurden einzelne gegenüber der Gemeinschaft denunziert, indem ihre Namen in Verbindung mit negativ bewertetem Verhalten veröffentlicht wurden. *Gerd Krüger* (Essen) untersuchte das komplexe, z.T. illegale, selbstorganisierte Überwachungs- und Bestrafungssystem zur Verfolgung von »Freunden und Freundinnen der französisch-belgischen Besatzung« im Ruhrgebiet (1923-1926). *Pamela E. Swett* (Providence/USA) hob hervor, daß die zur politischen Kultur der Straßenzellen der Berliner KPD (1929-1932) gehörenden öffentlichen und innerparteilichen Denunziationen zwar dazu dienten, unter Abwesenheit des Staates eine soziale Ordnung im Quartier aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber die Gemeinschaft zerstörten.

Insgesamt erscheint es weiterführend, staatliche und gesellschaftliche Kontrollmechanismen und -bedürfnisse stärker zu verbinden. Wie Lüdtke zu Bedenken gab, brachte eine Professionalisierung des Apparats offenbar keineswegs einen Rückgang der Selbstpolizierung der Gesellschaft hervor, sondern sogar deren Wachstum, woraus er die Frage ableitete, ob erst eine herrschaftsförmige Selbstkontrolle der Gesellschaft deren Emanzipation vom Staat ermöglicht habe. Zudem hat es sich als sinnvoll erwiesen, Denunziationen im Kontext verschiedener Kontrollmechanismen und Handlungsoptionen zu untersuchen. Um die historisch-spezifischen Formen von Kooperation und Denunziation vergleichen zu können, müßten die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Autoritäten, Obrigkeiten oder staatlichen Institutionen, also der kulturelle, institutionelle und politische Charakter der jeweiligen Herrschaftspraxis stärker berücksichtigt werden. Was verbindet einen Mann, der bei einem Landjäger des 19. Jahrhunderts anzeigt und von ihm erwartet, daß dieser sich den dörflichen Kontrollinstanzen und Regelsystemen entsprechend verhielt, und eine Frau, die bei der Wiener Polizei im Ersten Weltkrieg jemanden anzeigt, der, obwohl ihrer Ansicht nach kriegstauglich, nicht an der Front ist?

DIETLIND HÜCHTKER
(Berlin)

---

1 Vgl. z.B. Katrin Dördelmann, »Aus einer gewissen Empörung hierüber habe ich nun Anzeige erstattet«. Verhalten und Motive von Denunziantinnen, in: Kirsten Heinsohn / Barbara Vogle / Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt a.M./New York 1997 (Geschichte und Geschlechter Bd. 20), S. 189-205, hier 190.

2 Mit Polizierung ist gemeint, daß Regelungen, die sich als herrschaftlich erweisen oder erweisen sollen, die Gesellschaft durchdringen. Dies kann sich auf den seit der Mitte des 19. Jahrhunderts forcierten Ausbau des staatlichen Polizeiorgans selbst als überlokale Kontrollinstanz und gleichzeitiges Organ zur Regulierung des alltäglichen Verhaltens der Menschen beziehen. Als »Selbstpolizierung« wird der Begriff für die Selbstregulierungen einer Gemeinschaft verwendet, wenn diese Herrschaftsstrukturen oder -instanzen stützen bzw. auf ähnliche Weise funktionieren.